



## IHR NUTZEN

### Neue Programme „DSGVO Comfort Finanzbuchhaltung“ und „DSGVO Comfort Lohn und Gehalt“

## Anforderungen an die Datenschutz-Grundverordnung einfach und komfortabel erfüllen: Mit dem neuen DSGVO-Dashboard

1. Einsparung von Zeit und Kosten zur Erfüllung von Anforderungen der DSGVO
2. Zentrales Dashboard mit eigener Benutzerberechtigung
3. Vorlagen für notwendige Verarbeitungsverzeichnisse beim Einsatz unserer Softwaremodule Finanzbuchhaltung und/oder Lohn- & Gehaltsabrechnung (Art. 30 DSGVO)
4. Einfache Erfüllung von Auskunftersuchen betroffener Personen (Art. 15 DSGVO)
5. Einfache Identifizierung von löschpflichtigen Daten



Bis zum 25.05.2018 ist das unternehmerische **Datenschutzmanagement** an die Anforderungen der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** anzupassen und in der Folge weiterzuentwickeln. Die Verordnung enthält neue Vorschriften, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten sind. Sind Anforderungen bis dahin nicht erfüllt, können gravierende Sanktionen verhängt werden.

Unternehmen sollten die verbleibende Zeit nutzen, um die Anforderungen in den relevanten Bereichen zu erfüllen. Beim Einsatz unserer Softwareprodukte ADDISON Finanzbuchhaltung (bei der Verwendung von Personenkonten) sowie ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung werden personenbezogene Daten verarbeitet, die unter diese Verordnung fallen. Unser neues Programm **DSGVO-Dashboard** stellt Ihnen komfortable Unterstützungsfunktionen zur Erfüllung der Anforderungen zentral zur Verfügung.

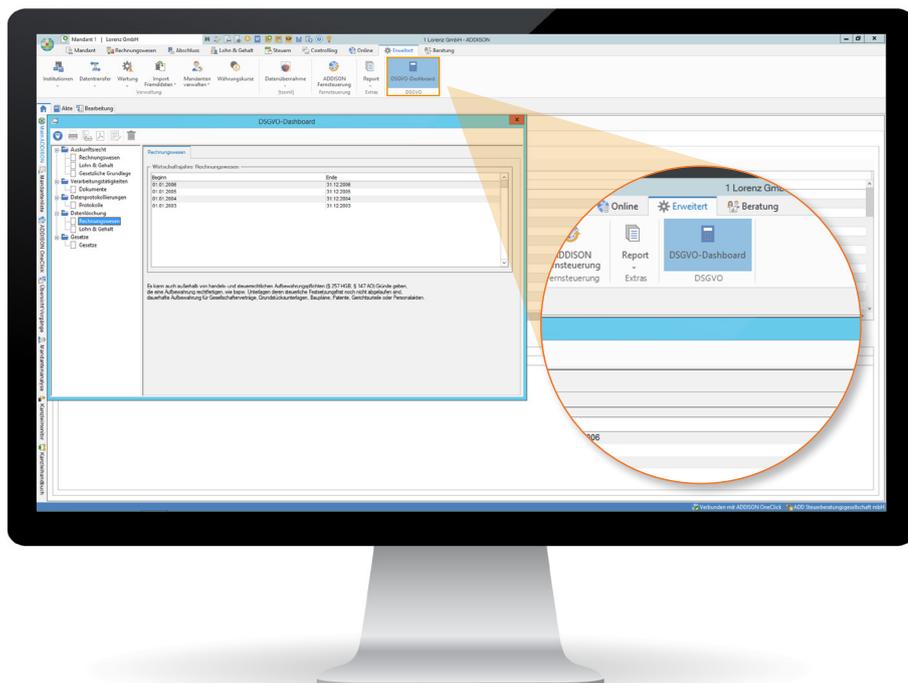
Das **DSGVO-Dashboard** ist der zentrale Zugriffspunkt für alle Fragen, die den Schutz der personenbezogenen Daten sowie die wesentlichen Themen rund um die DSGVO betreffen. Mit eigener Benutzerberechtigung (zum Beispiel für die von Ihnen mit dem Datenschutz beauftragte Person) können von diesem Dashboard aus Auskunftersuchen bearbeitet und Datenbestände zur Datenlöschung identifiziert werden. Das alles, ohne in dem jeweiligen Produktsystem verschiedene Auswertungen aufzurufen bzw. spezifische Kenntnisse dieser Systeme zu haben. Darüber hinaus finden Sie Mustervorlagen für das gemäß Art. 30 DSGVO erforderliche Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten mit vorausgefüllten Inhalten zu unseren Softwareprodukten im Bereich Finanzbuchhaltung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung. Das Produkt wird bei künftigen gesetzlichen Änderungen und Anforderungen stetig und bedarfsgerecht weiterentwickelt (z. B. Funktionen zur Datenausgabe/-portabilität).

<b>Lorenz GmbH</b> Bahnhofstr. 46 71638 Ludwigsburg Mandant 1	<b>Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO</b>	<b>16.11.2017</b>
<b>Auskunftsberechtigte Person:</b>	Max Maier Stanzerei	
<b>Auskunftgeber:</b>	Lorenz GmbH Bahnhofstr. 46 71638 Ludwigsburg	
<p>Nach Art. 15 DS-GVO (§34 BDSG) haben betroffene natürliche Personen ein gesetzliches Auskunftsrecht. Damit können sie Bestätigung darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Vorschrift schützt das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung. In diesem Schreiben erhalten Sie die folgenden Informationen über die in der Wolters Kluwer Software enthaltenen Daten übersichtlich dargestellt:</p>		
Vorname	Max	
Nachname	Maier Stanzerei	
Strasse	Komtaler Landstraße 144	
Land / PLZ / Ort	D / 70825 / Komtal-Münchingen	
E-Mail	spam@addison.de	

## Erfüllung von Auskunftsrechten betroffener Personen

Mit wenigen Klicks können Auskunftersuchen erfüllt und die Antworten mit einem präsentierbaren Dokument ausgehändigt werden. Dabei haben Sie die Wahl zwischen einer Kurz- und einer Langfassung. Damit zeigen Sie gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, dass Sie Vorkehrungen getroffen haben, um diese Anforderungen der DSGVO erfüllen zu können.

## Die Pflicht zur Datenlöschung und das „Recht auf Vergessenwerden“



Nach Art. 17 DSGVO ergibt sich eine Löschpflicht beispielsweise dann, wenn der Zweck der Datenverarbeitung weggefallen ist, der Betroffene seine Einwilligung widerruft oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Im Rahmen der Finanz- und Lohnbuchhaltung fällt der Verarbeitungszweck vieler Datenbestände beispielsweise dann weg, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und nicht andere gesetzliche Gründe eine weitere Aufbewahrung erfordern. Über das DSGVO-Dashboard werden Datenbestände aus der Finanzbuchhaltung sowie der Lohn- und Gehaltsabrechnung identifiziert, bei denen die gesetzlichen Fristen abgelaufen sind. Eine komfortable Löschfunktion nach DIN 66398 werden wir Ihnen im Rahmen der Weiterentwicklung zur Verfügung stellen.

## Das erforderliche Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Beim Einsatz unserer Softwarelösungen für die Finanzbuchhaltung und/oder Lohn- und Gehaltsabrechnung werden personenbezogene Daten verarbeitet (in der Finanzbuchhaltung dann, wenn Personenkonten verwendet werden und natürlich bei der Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten im Lohn). Nach Art. 30 DSGVO ist daher ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen, das wesentliche Angaben der eingesetzten Verfahren enthalten muss. Dazu gehören u. a. Zwecke

der Verarbeitung und eine Beschreibung der Kategorien der personenbezogenen Daten. Mit dem DSGVO-Dashboard erhalten Sie Muster für die Erstellung Ihres Verzeichnisses zu den Verarbeitungstätigkeiten mit bereits vorausgefüllten Inhalten zu unseren Softwareprodukten. Das spart Ihnen viel Zeit und Geld.

## Hinweis

Die Datenschutz-Aufsichtsbehörden sind derzeit bemüht, einheitliche Sichtweisen der neu geregelten Grundlagen und Anforderungen an den Datenschutz auf europäischer Ebene zu erzielen. Die weiteren gesetzlichen Änderungen von DSGVO und BDSG und dazu ergehende Leitlinien und Empfehlungen werden wir bei der Weiterentwicklung in unserer Softwarelösung kontinuierlich berücksichtigen.

Das DSGVO-Dashboard ermöglicht komfortable Hilfe bei Erfüllung der Anforderungen der DSGVO im Rahmen des Einsatzes unserer Softwarelösungen ADDISON Finanzbuchhaltung und/oder Lohn- & Gehaltsabrechnung. Es hat nicht den Anspruch, alle gesetzlichen Anforderungen im Rahmen von DSGVO/ BDSG in Ihrem Unternehmen abzudecken. Wir empfehlen grundsätzlich, sich über die unternehmensspezifischen Anforderungen, die sich aus der DSGVO ergeben, zu informieren. Zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht im Unternehmen sind neben der Erstellung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten weitere Dokumentationen notwendig (z. B. Vorhandensein von

Einwilligungen, Ordnungsmäßigkeit der Verarbeitung, Ergebnis von Datenschutz-Folgenabschätzungen).

## Weitere Angebote im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung

Für einen Gesamtüberblick der Anforderungen zur DSGVO bieten wir Ihnen eine Online-Schulung mit einem hochkarätigen Experten.

Informationen erhalten Sie hier:  
[www.addison.de/os-dsgvo-sme](http://www.addison.de/os-dsgvo-sme)

Für Mitarbeiter im Unternehmen, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, bestand schon bisher eine Unterweisungspflicht. Mit der Einführung der DSGVO werden Versäumnisse generell stärker sanktioniert. Nutzen Sie unser E-Learning-Angebot „Datenschutz- und Informationssicherheit“, das sich an alle Mitarbeiter im Unternehmen richtet – so können Sie dieser Verpflichtung nachkommen und per Zertifikat den Nachweis darüber führen. Und das Ganze bequem online.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:  
[www.addison.de/e-learning-dsgvo-sme](http://www.addison.de/e-learning-dsgvo-sme)

### Kontakt:

Wolters Kluwer Software und Service GmbH  
 ADDISON Zentrale | Stuttgarter Straße 35 | 71638 Ludwigsburg  
 +49 (0)7141 914-0 tel | +49 (0)7141 914-92 fax  
[addison@wolterskluwer.com](mailto:addison@wolterskluwer.com)

Besuchen Sie [www.addison.de](http://www.addison.de)  
 für weitere Informationen.